

**Gemeinde Rommerskirchen
Der Bürgermeister**

Amtliche Bekanntmachung

Betr.: Aufstellung des Bebauungsplanes OE 11 „Kiefernweg II“ in Evinghoven

hier: Aufstellungsbeschluss und frühzeitige Bürgerbeteiligung gemäß §§ 3 Abs. 1 und 13a des Baugesetzbuches (BauGB)

Der Rat der Gemeinde Rommerskirchen hat in seiner Sitzung am 26.01.2017 den Beschluss zur Aufstellung des Bebauungsplanes OE 11 „Kiefernweg II“ gefasst. Die Verwaltung wurde beauftragt, die frühzeitige Bürgerbeteiligung für den Bebauungsplanentwurf gemäß §§ 3 Abs.1 und 13 a BauGB durchzuführen. Der Umweltbericht entfällt gemäß § 13a BauGB.

Mit der Aufstellung des Bebauungsplanes OE 11 „Kiefernweg II“ beabsichtigt die Gemeinde Rommerskirchen, dem anhaltenden Bedarf an Baugrundstücken gerecht zu werden. Die Planung ist Teil der kommunalen Baulandpolitik, die die Deckung des sich aus den einzelnen Ortslagen entwickelnden Bedarfs an Bauland zum Ziel hat.



Das Plangebiet befindet sich inmitten des Rommerskirchener Ortsteiles Evinghoven. Es ist umgeben von Wohnbebauung.

Das Plangebiet liegt im Bereich der Grundstücke Gemarkung Oekoven, Flur 9, Flurstücke 281, 284 und 297 und Teile von Flurstück 317.

Gemäß § 3 Abs. 1 des Baugesetzbuches vom 23.09.2004 (BGBl. I. S. 2414) in der zur Zeit gültigen Fassung wird der Entwurf des Bebauungsplanes OE 11 „Kiefernweg II“ einschließlich des Entwurfes der Begründung hierzu für die Dauer von einem Monat öffentlich ausgelegt.

Der Entwurf des Bebauungsplanes OE 11 „Kiefernweg II“ sowie der Entwurf der Begründung liegen in der Zeit vom

09.02.2017 bis einschließlich 09.03.2017

während der allgemeinen Dienststunden im Amt für Grundstücksmanagement des Dienstleistungszentrums auf der Bahnstrasse 51, 41569 Rommerskirchen, Zimmer 1.15 (1. Obergeschoss) zu jedermanns Einsicht aus.

Während dieser Auslegungsfrist können Anregungen zu der Planung schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden.

Rommerskirchen, den 27.01.2017
Der Bürgermeister

(Dr. Martin Mertens)